

Pressemappe zur Veranstaltung am 18.05.2021

Die Mappe beinhaltet folgende Unterlagen:

- Stellungnahme des Vorstandes des Instituts für Sonderpädagogik vom 09.12.2020
- Stellungnahme der Fachschaft Sonderpädagogik vom 10.12.2020
- Positionspapier des Mittelbaurats des Instituts für Sonderpädagogik vom 20.08.2020
- Gemeinsamen Appell der Bildungsverbände vom 14.12.2020
- Offener Brief der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen vom 02.02.2021
- Stellungnahme der Ständigen Konferenz der Dozentinnen und Dozenten an sonderpädagogischen Studienstätten
Förderschwerpunkt der emotionalen und sozialen Entwicklung
/Fachdisziplin der Pädagogik bei Verhaltensstörungen vom 22.11.2020.
- Stellungnahme des vds (Verband Sonderpädagogik e.V.) - Referat Erziehungshilfe/Sonderpädagogischer Schwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung vom 22.11.2020
- Stellungnahme der Vorsitzenden des Landeselternrates Niedersachsen vom 07.05.2021

Ihre Ansprechperson am Institut für Sonderpädagogik

Dr. Henrike Engels
Referentin für Strukturentwicklung & Organisation
Institut für Sonderpädagogik
Leibniz Universität Hannover
Lange Laube 32
30159 Hannover
Mail: henrike.engels@ifs.uni-hannover.de
Tel.: 0511 762 17547

Das Institut für Sonderpädagogik der Leibniz Universität Hannover fordert den Erhalt der Professur Inklusive Schulentwicklung!

Infolge der 2009 in Deutschland in Kraft getretenen UN-Behindertenrechtskonvention ist Niedersachsen dazu verpflichtet, dem lange verwehrteten Recht von behinderten und benachteiligten Kindern und Jugendlichen auf inklusive Beschulung an Regelschulen Rechnung zu tragen. Die Schulen stehen vor der großen Herausforderung, inklusiven Unterricht zu realisieren, um den Bedürfnissen der vormals an Förderschulen unterrichteten Schüler*innen adäquat gerecht werden zu können. Die Umsetzung einer inklusiven Schulentwicklung in allen Schulformen und -stufen bedarf einer verstärkten Ausbildung sonderpädagogischer Lehr-/Fachkräfte sowie der Vermittlung inklusionspädagogischer und -didaktischer Inhalte in der Ausbildung aller Lehramtstypen. Zugleich muss der schulische Transformationsprozess durch die Inklusionsforschung begleitet, reflektiert und weiterentwickelt werden. Vor diesem Hintergrund waren sich die politisch Verantwortlichen in Niedersachsen bislang einig, dass inklusive Lehrer*innenbildung und Forschung gestärkt und ausgebaut werden müssen. Dies haben sie durch den Ausbau der Sonderpädagogik mit dem Ziel der Verdoppelung von Absolvent*innen im Bachelor und im Master Sonderpädagogik deutlich gemacht.

Unter den Bedingungen nun knapper werdender Mittel scheint die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung des Bildungssystems zu einem inklusiven Bildungssystem für die Entscheidungsträger*innen auf Landes- und Universitätsebene an Bedeutung zu verlieren. Ungeachtet des steigenden Bedarfs nach sonder- und inklusionspädagogischer Expertise in der Schulpraxis führt die Sparpolitik von Land und Universität dazu, dass die finanziellen und personellen Ressourcen für Lehre und Forschung am Institut für Sonderpädagogik der Leibniz Universität Hannover seit dem Sommer 2020 in erheblichem Umfang gekürzt werden. Zudem hat das Präsidium der Universität im Herbst 2020 die aus unserer Sicht nicht nachvollziehbare Entscheidung bekanntgegeben, die W3-Professur Inklusive Schulentwicklung künftig einsparen zu wollen. Die Aufgabe dieses für Inklusion zentralen Fachgebiets wäre ein fatales bildungspolitisches Signal, durch welches das Ziel der Realisierung einer inklusiven Bildungslandschaft in Niedersachsen geradezu konterkariert wird. In diesem Zusammenhang ist auch daran zu erinnern, dass an der Leibniz Universität bereits die Professur Berufliche Förderpädagogik gestrichen wurde, obwohl Inklusion auch in der beruflichen Bildung zunehmend an Bedeutung gewinnt.

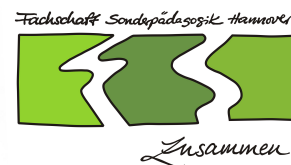
Auch unter ungünstigeren finanziellen Rahmenbedingungen stehen Entscheidungsträger*innen auf Landes- und Universitätsebene in der Verantwortung, Bildungsgerechtigkeit als gesellschaftlichen Kernauftrag zu verstehen. Die ebenso notwendige wie voraussetzungsvolle Realisierung inklusiver Bildung darf nicht haushaltspolitischen Sparzwängen und strategischen Neuausrichtungen der Leibniz Universität Hannover zum Opfer fallen. Leidtragende wären letztlich diejenigen Kinder und Jugendlichen, die ohnehin schon benachteiligt sind. Das Institut für Sonderpädagogik fordert daher das Präsidium der Leibniz Universität Hannover und die niedersächsische Landesregierung mit Nachdruck dazu auf, die Professur für Inklusive Schulentwicklung langfristig zu erhalten.

Der Vorstand des Instituts für Sonderpädagogik der Leibniz Universität Hannover

Kontakt: Prof. Dr. Marc Thielen (marc.thielen@ifs.uni-hannover.de)

Fachschaft Sonderpädagogik - Hannover

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover,
Institut für Sonderpädagogik, Schloßwender Str. 1, 30159 Hannover



Philosophische Fakultät

Institut für Sonderpädagogik

Fachschaft Sonderpädagogik

E-Mail: info@fr-
sonderpaedagogik.uni-
hannover.de

An

Prof. Dr. Volker Epping, Präsident LUH
Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur
Grant Hendrik Tonne, Kultusminister

10. Dezember 2020

Stellungnahme der Fachschaft Sonderpädagogik Hannover zur Streichung der Professur "Inklusive Schulentwicklung"

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Epping,
Sehr geehrter Herr Thümler,
Sehr geehrter Herr Tonne,

da die niedersächsische Landesregierung massive Kürzungen im Haushalt der Universitäten vornimmt, sieht sich das Präsidium der Leibniz Universität dazu gezwungen, bis zu 24 Professuren einzusparen. Dies betrifft u.a. das Institut für Sonderpädagogik. Im Genauen soll uns die Professur "Inklusive Schulentwicklung" in Zukunft gestrichen werden. Aus diesem Grund treten wir in diesem Schreiben als Vertretung der Studierenden der Sonderpädagogik an der LUH an Sie heran, um Sie auf die Konsequenzen dieser Streichung aufmerksam zu machen: Wir sehen dadurch die Qualität der Lehre und damit unserer Ausbildung zu zukünftigen Lehrkräften massiv bedroht.

Mit der 2009 ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtete sich das Land, Kindern und Jugendlichen mit Behinderung eine inklusive Beschulung zu ermöglichen. Infolgedessen stieg der Bedarf sonderpädagogischer Lehrkräfte stark an und ist bis heute nicht ausreichend gedeckt. Im Laufe der vergangenen Jahre wurde das Institut für Sonderpädagogik somit ausgebaut und die Anzahl der Studienplätze erhöht, um die so dringend benötigten Sonderpädagog*innen auszubilden. Vor diesem Hintergrund scheint es nun mehr als absurd, gerade die Professur "Inklusive Schulentwicklung" einzusparen.

Einerseits stellt die inklusive Beschulung für einen Großteil der Studierendenschaft der Sonderpädagogik das zukünftige Arbeitsfeld dar. Uns stellt sich daher die Frage, wie wir angemessen auf unsere berufliche Zukunft vorbereitet werden sollen, wenn dieser Bereich an unserem Institut nicht mehr durch die Forschung und Lehre der entsprechenden Professur vertreten sein wird. Weiterhin hat die Streichung der

Professur nicht nur Auswirkungen auf die Qualität der Lehre, sondern führt auch zur Stagnation der Forschung im Bereich inklusive Schulentwicklung. Somit haben die Einsparungen nicht nur Konsequenzen für die Ausbildung angehender Lehrkräfte, sie betreffen vor allem in der Forschung einen hochaktuellen Bereich, der äußerst relevant für die niedersächsische Bildungslandschaft ist. Forschungserkenntnisse zur inklusiven Beschulung leisten einen zentralen Beitrag zu dessen Weiterentwicklung. Die Professur "Inklusive Schulentwicklung" trägt deshalb maßgeblich zur Ausbildung von Sonderpädagog*innen bei. Wir erachten es als äußerst kritisch, auch im Hinblick auf die Botschaft, welche dadurch an die Öffentlichkeit gesendet wird, eine so zukunftsrelevante Professur aufgrund von finanziellen Einsparungen zu streichen.

Andererseits verstärkt die Streichung einer Professur die bereits bestehende Problematik der Raumknappheit und Überfüllung von Seminaren an unserem Institut. Schon jetzt ist das Angebot an Lehrveranstaltungen oft knapp, sodass Seminare überbesetzt sind. Das hat nicht nur volle Räume mit fehlenden Sitz- und Arbeitsplätzen zur Folge, sondern wirkt sich zudem negativ auf die Arbeitsfähigkeit innerhalb solcher Veranstaltungen und die Betreuung und Gestaltung der Lehre aus. Zudem wird es Studierenden erschwert, ihre Studien- und Forschungsschwerpunkte frei zu wählen. Weitere Stellenkürzungen würden diese Situation verschärfen und damit maßgeblichen Einfluss auf die Qualität der Lehre an unserem Institut nehmen.

Aus diesen Gründen fordern wir das Präsidium der Leibniz Universität sowie die niedersächsische Landesregierung dazu auf, den Erhalt der Professur "Inklusive Schulentwicklung" langfristig zu gewährleisten. Sowohl den Studierenden als auch Lehrenden am Institut für Sonderpädagogik soll es weiterhin ermöglicht werden, einen Beitrag zur Weiterentwicklung inklusiver Strukturen in Niedersachsen leisten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Die Fachschaft Sonderpädagogik Hannover

**Positionspapier des Mittelbaurats
zu geforderten Einsparungen am Institut für Sonderpädagogik
an die Landesregierung**

Die finanziellen Konsequenzen der globalen Minderausgabe der Landesregierung erreichen nun die betroffenen Institutionen, die momentan aufgrund der Corona-Pandemie besonders überlastet sind. Insgesamt sollen 17,4 Millionen Euro im Ressort Wissenschaft und Kultur eingespart werden. Mit einer so erheblichen Einsparungsmaßnahme wird die im Koalitionsvertrag festgehaltene „sichergestellte Finanzierung der wissenschaftlichen Einrichtungen“ nicht eingehalten (583ff.), sondern im höchsten Maße zurückgebaut. Wurde im Jahr 2017 noch von Bildungsexpansion gesprochen, muss sich das Land Niedersachsen angesichts der eklatanten Auswirkungen der Corona-Pandemie nun um eine Grundsicherung der Bildungsangebote bemühen. Neben der grundsätzlichen kritikwürdigen Einsparpolitik im Bildungssektor berühren die Auswirkungen das Institut für Sonderpädagogik im besonderen Maße: die weitergegebenen Einsparungen an die philosophische Fakultät in Höhe von einer halben Millionen Euro werden zu etwa 40% auf das Institut umgelegt und betrifft vor allem die Stellenanteile im Mittelbau.

Daher möchten wir, als Mittelbaurat des Instituts für Sonderpädagogik, zu den geplanten Kürzungen Stellung beziehen und die gravierenden Auswirkungen auf Forschung und Lehre im Rahmen der Lehrerbildung darstellen:

Gesellschaftliche Ebene:

- In den letzten Jahren wurde mit **Ausbau der Sonderpädagogik** durch die Schaffung neuer Professuren und der Erhöhung der Studierendenzahlen ein deutliches Zeichen gesetzt, welches die gesellschaftliche Relevanz der Inklusion untermauert. Einsparungen konterkarieren diese Entwicklung. Durch Erhöhung der Studierendenzahlen entstandener Mehraufwand wird zu einem Großteil von dem Mittelbau getragen.
- Vor dem Hintergrund des allgemeinen [Lehrkräftemangels](#) sind Einsparungen in der Ausbildung von Lehrkräften höchst problematisch zu betrachten, da die Qualität der Lehre nicht sichergestellt werden kann.
- Auswirkungen auf die Forschung: Gerade im Hinblick auf die Umsetzung von Inklusion, auf das Voranbringen der Digitalisierung in den Bildungsinstitutionen, auf die Weiterentwicklung der Qualität in sonderpädagogischen Einrichtungen und Institutionen sind **prozessbegleitende, innovative und gesellschaftlich relevante Forschungsvorhaben** und -studien unerlässlich, um die aktuellen Fragen und Herausforderungen im Bildungssystem der Bundesrepublik Deutschland meistern zu können. Diese Forschungsfragen werden entscheidend durch Qualifikationsarbeiten an den Hochschulen bearbeitet und beantwortet.

Institutionelle Ebene:

- Lehre: Von den Einsparmaßnahmen wird die Lehre am IfS direkt betroffen sein. Von weniger Mitarbeitenden müssen jeweils mehr **Studierende betreut** werden. Die Zahl der zu betreuenden Abschlussarbeiten pro Mitarbeitenden steigt. Aktuell liegt die Zahl bereits bei 16 Abschlussarbeiten, welche mit einem hohen Betreuungsaufwand einhergehenden und in der Regel nicht im Forschungsbereich liegen. Außerdem müssen bereits Mitarbeitende, die sich selbst noch in der Anfangsphase ihre Qualifikation befinden, Masterarbeiten betreuen. Im Vergleich zu anderen Einrichtungen, in welchen Masterarbeiten erst mit abgeschlossener Promotion betreut werden, ist die Qualität der Betreuung gezwungenermaßen geringer. Das wissenschaftliche Personal mit befristeter Einstellung unterliegt hier einer immensen Doppelbelastung.
- Das **Seminarangebot** verringert sich und die Zahl der Teilnehmenden je Seminare vergrößert sich. Bereits jetzt sind die wenigen Seminarräume zu klein für die geforderten Seminargrößen. Die Diskussionskultur, welche gerade hinsichtlich sensibler Themen der Sonderpädagogik, bspw. in Bezug auf Diskriminierungsformen, gewährleistet sein muss, verschlechtert sich bei

- größer werdenden Seminaren. Auch eine Umwandlung von festen Stellen in eine hohe Zahl an Lehraufträgen würde einen deutlichen Qualitätsverlust für die Lehre bedeuten!
- Durch die größere Zahl zu betreuender Studierender in der Lehre verringert sich die zur Verfügung stehende Zeit für die eigene **Forschung im Rahmen der Qualifikation**. Qualitativ-hochwertige Forschung ist so kaum noch möglich. Der durch Einsparungen verstärkte Zeitdruck unterstützt eine starke Outputorientierung, die das Hervorbringen qualitativ-fundierter Ergebnisse, bspw. auch in Langzeitstudien unmöglich macht. Diese Forschungsarbeiten bringen dem IfS und damit dem Hochschulstandort Hannover wiederum Reputation.
 - Aufgaben der **akademischen Selbstverwaltung**, wie Gremienarbeit, Interessenvertretungen, Studierendenberatung werden ebenfalls auf weniger Mitarbeitende verteilt. Diese Belastung führt zu weniger Engagement und damit zu einem Qualitätsverlust in der Hochschulkultur und im Universitätsleben.

Individuelle Ebene:

- Der Stellenabbau bei gleichzeitiger Beibehaltung oder sogar dem Ausbau von Studierendenzahlen führt zwangsweise zu einer Erhöhung der Lehrverpflichtung durch die nicht besetzten Stellen.
- Die Mehrbelastung durch die kurzfristige Umstellung auf Online-Lehre in der Corona-Pandemie und die Einschränkungen vieler Erhebungsaufenthalte führt zu einer Verzögerung vieler Qualifikationsarbeiten.

Der Mittelbau steht aufgrund des Wissenschaftszeitgesetzes, den Auswirkungen der Corona-Pandemie und der bereits prekären Stellensituation in der Hochschule schon unter einem massiven Druck. Dieser erhöht sich noch einmal durch die zusätzlichen Stelleneinsparungen. Wir als Mittelbau haben Sorgen und Ängste bezüglich unserer beruflichen Zukunft. Wie möchte das Land die Sicherung der Wissenschaftsstandorte, respektive der Maxime Bildung für Alle, auch in und nach der Corona-Pandemie, gewährleisten?

Der Mittelbaurat vertritt die Ansicht, dass die Einsparungen im Bildungssektor unverantwortlich sind. Vor allem in den aktuellen Zeiten von Corona und Fake-News. Wir brauchen öffentliche und diskursive Bildungsräume für die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Zu den geplanten Einsparmaßnahmen an unserem Institut positionieren wir uns wie folgt:

**„Alle Stellen im Mittelbau sind wichtig!
Die Einsparung von Stellen ist zwingend auszusetzen.“**

Der Mittelbaurat des Instituts für Sonderpädagogik

GEMEINSAMER APPELL DER BILDUNGSVERBÄNDE ZUM EINZUG DER PROFESSUR „INKLUSIVE SCHULENTWICKLUNG“

Erhaltet die Professur „Inklusive Schulentwicklung“!

Die unterzeichnenden Bildungsorganisationen und Verbände sind besorgt über die drohende Abschaffung der Professur bzw. des Lehrstuhls „Inklusive Schulentwicklung“ am Institut für Sonderpädagogik an der Leibniz Universität Hannover. Sie setzen sich gemeinsam und mit allem Nachdruck für den Erhalt der Professur ein.

Das breite Bündnis der Verbände aus dem bildungspolitischen Kontext vertritt die Auffassung, dass die Professur eine notwendige, bedeutsame und unverzichtbare Lehr- und Forschungseinheit für das Schulwesen in Niedersachsen darstellt. Die Professur „Inklusive Schulentwicklung“ hat einen bundesweit herausragenden Ruf, so dass inzwischen auch andere Universitäten planen, einen vergleichbaren Lehrstuhl einzurichten. Die Abschaffung der Professur aus Gründen der Einsparung würde erheblichen bildungs- und schulpolitischen Schaden anrichten.

Für das niedersächsische Schulwesen war die Schulgesetznovelle von 2013 von zukunftsweisender schulischer und gesellschaftlicher Bedeutung. Die Ausrichtung auf die im Schulgesetz verankerte inklusive Schule war eine notwendig gewordene und allgemein akzeptierte Umsetzung des Artikels 24 der Behindertenrechtskonvention. Durch die Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist die Konvention geltendes Recht in Deutschland. Im Niedersächsischen Landtag hat das Gesetz eine breite Mehrheit und in der Gesellschaft eine große Akzeptanz erhalten.

Mit dem Inkrafttreten der Schulgesetznovelle von 2013 haben alle Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen und Beeinträchtigungen das Recht, eine allgemeine Schule zu besuchen. Das bedeutet, dass sich alle allgemeinen Schulen der Aufgabe stellen müssen, alle Schülerinnen und Schüler zu unterrichten, auch wenn ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung vorliegt. Diese Aufgabe kann die allgemeine Schule jedoch nur wahrnehmen, wenn dort die Kompetenzen vorhanden sind oder eingebracht werden können. Sonderpädagogische Kompetenz und inklusive Schulentwicklung sind in der allgemeinen Schule unverzichtbar.

Die benötigte anspruchsvolle sonderpädagogische Kompetenz wird von den Studierenden in den Studiengängen für Sonderpädagogik erworben. Diese Studiengänge wandeln sich, so wie sich die schulischen Grundlagen und Rahmenbedingungen wandeln. Neben der fachrichtungsbezogenen Ausrichtung sind übergreifende Forschungen und Lehrinhalte notwendig. Diese müssen stärker an der Ausgestaltung der Schule sowie den Erfordernissen und Herausforderungen der Vielfalt und Heterogenität der Bedarfe und damit eines komplexeren Schulalltags ausgerichtet sein. Das bedeutet, dass personenspezifische sonderpädagogische Fragestellungen mit systembezogenen allgemeinpädagogischen Konzepten verknüpft werden. Die Professur „Inklusive Schulentwicklung“ leistet genau dieses und zwar mit landes- und bundesweiter Anerkennung. So wurden die Rahmenbedingungen in den Schulen auch durch die Arbeit des Instituts und der Professur verbessert, weitere grundsätzliche Forschung und Lehre sind aber für die weitere Umsetzung der inklusiven Bildung notwendig.

Inklusion ist ein unverzichtbares Menschenrecht. Inklusion in einem weiten Verständnis und als gesamtgesellschaftliche Aufgabe setzt vielfältige Aufwendungen und Anstrengungen aller voraus. Die Schulen, die Schulleitungen, die Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal benötigen für ihre anspruchsvolle pädagogische Arbeit vielfältige Kompetenzen für eine Bildung, die alle Schülerinnen und Schüler einschließt. Ohne eine breit fundierte, konzeptionell abgesicherte inklusive Schulentwicklung ist das gesellschaftlich vorgegebene und erwünschte Ziel der Inklusion nicht zu erreichen.

Die Verbände sind überzeugt, dass die Autonomie der Hochschulen ein hohes Gut ist. Darüber steht jedoch ein höheres ethisches Gut: Das Recht auf Inklusion. Die Umsetzung und Verwirklichung dieses Rechts verlangt von der Leibniz Universität Hannover die unbefristete Beibehaltung des Lehrstuhls „Inklusive Schulentwicklung“. Dessen Einrichtung wurde gerade mit den Notwendigkeiten der inklusiven Bildung begründet. Damit besitzt die Professur am Institut für Sonderpädagogik ein Alleinstellungsmerkmal. Die Gründe für die Einrichtung bestehen nicht nur fort, die Entwicklungen zeigen, wie unverzichtbar Forschung, Lehre und Praxisbegleitung im Bereich der inklusiven Schulentwicklung sind. Sparmaßnahmen dieser Art stellen eine Barriere für die Inklusion in Niedersachsen dar.

Die unterzeichnenden Bildungsorganisationen und Verbände orientieren sich am Wohl der Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen und wollen alle in Schule Tätigen stärken. Die Verbände verfolgen mit diesem Appell keine spezifischen Verbandsinteressen. Die Verbände appellieren aber umso dringlicher an alle Entscheidungsträger, an der Professur „Inklusive Schulentwicklung“ festzuhalten.

Inklusive Schule kann auf inklusive Schulentwicklung nicht verzichten!

Hannover, 14. Dezember 2020

**Verband Sonderpädagogik, Landesverband Niedersachsen
Grundschulverband, Landesgruppe Niedersachsen
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen
Verband Bildung und Erziehung, Landesverband Niedersachsen
Schulleitungsverband Niedersachsen
Verband Niedersächsischer Lehrkräfte**





Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen,
Postfach 141, 30001 Hannover

Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kultusministerium
Mitglieder des Kultusausschusses
Leibniz-Universität Hannover

beim Niedersächsischen Ministerium für
Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover
Mail: Landesbeauftragte@ms.niedersachsen.de
Telefon: 0511-120-4009/ -4007
Mobil: 0152-38968595 / 0175-7379006

02.02.2021

Offener Brief

Stellungnahme zur Abschaffung der Professorenstelle „Inklusive Schulentwicklung“ am Institut für Sonderpädagogik der Leibniz Universität Hannover

sowie

Ausbau von Fachrichtungen im Themenbereich Inklusion, Teilhabe, Barrierefreiheit, barrierefreie Kommunikation an weiteren Hochschulstandorten

Sehr geehrter Herr Minister Thümler,
sehr geehrter Herr Minister Tonne,
sehr geehrter Damen und Herren des Kultusausschusses,
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Epping,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit setze ich mich entschieden für den Erhalt der Professorenstelle „Inklusive Schulentwicklung“ am Institut für Sonderpädagogik der Leibniz Universität Hannover ein. Eine Abschaffung einer derartigen wichtigen Stelle ist nicht akzeptabel.

Inklusion ist ein Menschenrecht und das nicht erst seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention vor mehr als 10 Jahren. Nach Artikel 24 besteht ein Recht auf inklusive Beschulung. Die Verpflichtung des vierten Zieles für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goal 4, SDG 4), „inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung“ zu gewährleisten sowie „lebenslanges Lernen für alle“ zu fördern, ist Teil der Forderung der Globalen Nachhaltigkeitsagenda 2030 der Vereinten Nationen (UN), niemanden zurückzulassen. Die Agenda verspricht eine „gerechte, faire, tolerante, offene

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie hier:
<https://www.ms.niedersachsen.de/dsgv/vo-175384.html>



Dienstgebäude
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover



Behinderten-
parkplatz
am Eingang

Telefon
(05 11) 120-0

Telefax
(05 11) 120-4296

E-Mail
Poststelle@ms.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 322
IBAN DE52250500000106021322
BIC NOLADE2HXXX

und sozial inklusive Welt, in der für die Bedürfnisse der am stärksten Benachteiligten gesorgt wird“¹.

Auch die Ausbildung der Studierenden, welche in der Inklusion anschließend eingesetzt werden, die Lehre und Forschung in diesem Bereich sowie Publikationen zum Thema Inklusiver Schulentwicklung sind wesentliche Grundlagen für Inklusion in Niedersachsen.

Unter dem steigenden Bedarf nach sonder- und inklusionspädagogischer Expertise in der Schulpraxis ist die Einsparung der Professorenstelle „Inklusive Schulentwicklung“ am Institut für Sonderpädagogik der Leibniz Universität Hannover in keinem Fall nachvollziehbar. Das Präsidium der Universität gab diese Entscheidung im Herbst 2020 bekannt. Der Studiengang der Sonderpädagogik ist einer der fünf beliebtesten. Dies zeigen auch aktuelle Zahlen der Studienanfänger:innen in diesem Wintersemester². Ein Studiengang mit so vielen Studierenden muss ein breites Spektrum bieten.

Mit der Professorenstelle „Inklusive Schulentwicklung“ wird in der Lehre das Ziel verfolgt, alle Lehramtsstudierende für alle Schulformen zu erreichen. Diese Seminare sind folglich Schnittstellen für Inklusion für alle Schulformen. Nicht nur Lehrer:innen an Förderschulen müssen im Bereich Inklusion ausgebildet werden, sondern ALLE Lehrer:innen ALLER Schulformen. Der § 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes legt fest, dass alle „öffentliche Schulen [...] inklusive Schulen“ seien. Gerade deshalb ist es umso unverständlicher, dass ausgerechnet in diesem Bereich diese wesentliche Schnittstelle für schulische Inklusion abgeschafft werden soll.

Den Abbau der Professorenstelle „Inklusive Schulentwicklung“ am Institut für Sonderpädagogik der Leibniz Universität Hannover lehne ich entschieden ab! Ich bitte Sie, sich zusammen mit mir umgehend für den Erhalt dieser Stelle persönlich einzusetzen.

Teilhabe- und Inklusionsforschung sowie die Lehre in diesen Bereichen muss weiter ausgebaut werden. Ein Abbau wäre hingegen ein völlig falsches Signal in Hinblick sowohl

¹ Weltbildungsbericht – Kurzfassung 2020:

https://www.unesco.de/sites/default/files/2020-06/weltbildungsbericht_2020_kurzfassung.pdf#:~:text=

² Presseinformation der Leibniz Universität Hannover vom 12.10.2020:

<https://www.uni-hannover.de/de/universitaet/aktuelles/presseinformationen/detail/news/29600-studierende-im-wintersemester-an-der-leibniz-universitaet-hannover/>

auf Menschenrechte, auf Inklusion, wie auch auf den immer weiter zunehmenden Fachkräftemangel. Es sind zudem einerseits Teilhabeforschung in Niedersachsen auszubauen und andererseits weitere Professor:innen-Stellen **einzurichten** anstelle abzubauen, die zu Themenfeldern Barrierefreiheit, Teilhabe, Inklusions-, Sonder- und Rehabilitationspädagogik lehren und forschen.

Im Rahmen der Entwicklungsziele im Nds. Hochschulgesetz (NHS) sind aus meiner Sicht immer auch die Barrierefreiheit bei den Zielvereinbarungen zu berücksichtigen sowie Forschungsschwerpunkte in den Bereichen Inklusions- und Teilhabeforschung zu setzen.

Teilhabe ist Menschenrecht und daher muss dies in allen Bereichen des Lebens gefördert werden. Es fehlen Daten z. B. zur Teilhabe von Menschen mit bestimmten Behinderungen am Arbeitsleben, in der Schule oder in der Freizeit. Es muss mehr erforscht werden, wie Inklusion in der Schule gelingen kann.

Ich fordere weiter:

Vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention, des NBGG, des Schulgesetzes (Inklusive Schulen) und des Europäischen Rechtsakts zur Barrierefreiheit müssen die Hochschulen selbst noch barrierefreier werden. Es braucht deutlich mehr Professor:innen-Stellen für die Bereiche Sonder- und Inklusionspädagogik, Teilhabeforschung, Rehabilitationswissenschaften, Barrierefreiheit, barrierefreie Kommunikation. Diese Bereiche und weitere müssen auf- und ausgebaut werden. Ich fordere, dies in den Zielvereinbarungen mit jeder Hochschule zu verankern:

Inklusion und Teilhabe sind Menschenrechte und Querschnittsaufgaben aller Fachbereiche jeder Universität in Niedersachsen!

Über eine zeitnahe Antwort freue ich mich.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Landesbeauftragte
für Menschen mit Behinderungen



UNIVERSITÄT
LEIPZIG

Prof. Dr. Kerstin Popp
Lehrbereich Pädagogik im
Förderschwerpunkt emotionale
und soziale Entwicklung

**Ständige Konferenz
der Dozentinnen und
Dozenten an
sonderpädagogischen
Studienstätten
Förderschwerpunkt der
emotionalen und sozialen
Entwicklung /
Fachdisziplin der
Pädagogik bei
Verhaltensstörungen**

Stellv. Sprecherin:
Prof. Dr. phil. habil. Kerstin
Popp

Prof. Kerstin Popp Universität Leipzig,
Erz. Fakultät Institut für Förderpädagogik
Marschnerstraße 29 e 04109 Leipzig

**Leibniz Universität Hannover
Universitätspräsident
Prof. Dr. Volker Epping
Welfengarten 1
30167 Hannover**

22. November 2020

**Betrifft:
Stellenstreichung der Professur "Inklusive Schulentwicklung" (W3)
am Institut für Sonderpädagogik an der Leibniz Universität
Hannover**

Sehr geehrter Herr Prof. Epping,

das Land Niedersachsen hat in den Jahren 20013-2017 den Ausbau der Sonderpädagogik an den beiden Studienstandorten Hannover und Oldenburg mit mehreren Millionen Euro gefördert und hier insbesondere auf den hohen Bedarf an qualifizierten Förderschullehrkräften im Rahmen der inklusiven Schulentwicklung zielstrebig reagiert. In einem mehrjährigen Abstimmungsprozess zwischen dem Kultusministerium, dem Wissenschaftsministerium und den Präsidien beider Universitäten wurde eine gemeinsame Planungsgrundlage geschaffen, die sowohl dem hohen Bedarf an Lehrkapazität als auch an forschungsbezogen Herausforderungen zu entsprechen versprach. Der Ausbau der Studienplatzkapazitäten wurde in einer Zielvereinbarung festgehalten, die dem Institut sechs Professuren zu besetzen erlaubte. Zugleich bot das Institut für Sonderpädagogik 2015-2016 einen Zertifikatsstudiengang an, um einen engagierten Beitrag zum inklusionspädagogischen Qualifizierungsbedarf zu leisten.

Universität Leipzig
Erziehungswissenschaftliche Fakultät
Institut für Förderpädagogik
Marschnerstraße 29e
04109 Leipzig

Telefon
+49 341 97-31522

Fax
+49 341 97-31549

E-Mail
popp@uni-leipzig.de

Web
www.uni-leipzig.de

Postfach intern
151401

Kein Zugang für elektronisch
signierte sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente



UNIVERSITÄT
LEIPZIG

Prof. Dr. Kerstin Popp
Lehrbereich Pädagogik im
Förderschwerpunkt emotionale
und soziale Entwicklung

**Ständige Konferenz
der Dozentinnen und
Dozenten an
sonderpädagogischen
Studienstätten
Förderschwerpunkt der
emotionalen und sozialen
Entwicklung /
Fachdisziplin der
Pädagogik bei
Verhaltensstörungen**

Stellv. Sprecherin:
Prof. Dr. phil. habil. Kerstin
Popp

Prof. Kerstin Popp Universität Leipzig,
Erz. Fakultät Institut für Förderpädagogik
Marschnerstraße 29 e 04109 Leipzig

Am Institut für Sonderpädagogik konnten – bei Reduzierung der ursprünglich geplanten sechs Professuren auf fünf Professuren – im Jahr 2019 alle neuen Professuren mit hoch qualifizierten Kolleginnen und Kollegen besetzt werden. Der Wegfall einer W3 Professur war zum damaligen Zeitpunkt bereits hochschulinternen Entscheidungen geschuldet.

Ab 2019 investiert das Land Niedersachsen 8,9 Millionen Euro zur Finanzierung dieses Ausbaus mit dem dezidierten Ziel, die inklusive Schulentwicklung in diesem Bundesland voranzubringen.

Anfang November 2020 wurde das Institut darüber informiert, dass das Präsidium der Leibniz Universität beabsichtigt, die im Rahmen dieses Ausbaus Sonderpädagogik gerade neu geschaffene Professur „Inklusive Schulentwicklung“ (W3) mit Dienstzeitbeendigung des derzeitigen Stelleninhabers in 2027 aus dem Stellenplan zu streichen. Die frei werdenden Stellennittel werden zur Konsolidierung des universitären Globalhaushaltes genutzt.

Diese monetär begründete Entscheidung ist aus unserer Position als Fachrichtungsvertreterinnen und -vertreter des sonderpädagogischen Förderschwerpunktes „Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ nicht zu akzeptieren, was wir mit diesem Schreiben deutlich zum Ausdruck bringen. Nach der Ratifizierung der UN-BRK war in der Bundesrepublik Deutschland zunächst eine vielversprechende Entwicklung in der Bildungspolitik festzustellen, die die inklusive Beschulung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit heterogenen Beeinträchtigungen voranführte. Seit 2018 stagniert dieser Inklusionsprozess bei gleichzeitig enorm steigendem Bedarf an qualifizierten Förderschullehrkräften. Die ebenfalls deutlich gestiegene Nachfrage an Integrationshelfer*innen wird diesem Praxisbedarf nicht gerecht.

Der sonderpädagogische Förderschwerpunktes „Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ verzeichnet bundesweit die höchsten Zuwachsraten sowohl in segregierenden als auch in inklusiven

Universität Leipzig
Erziehungswissenschaftliche Fakultät
Institut für Förderpädagogik
Marschnerstraße 29e
04109 Leipzig

Telefon
+49 341 97-31522

Fax
+49 341 97-31549

E-Mail
popp@uni-leipzig.de

Web
www.uni-leipzig.de

Postfach intern
151401

Kein Zugang für elektronisch
signierte sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente



UNIVERSITÄT
LEIPZIG

Prof. Dr. Kerstin Popp
Lehrbereich Pädagogik im
Förderschwerpunkt emotionale
und soziale Entwicklung

**Ständige Konferenz
der Dozentinnen und
Dozenten an
sonderpädagogischen
Studienstätten
Förderschwerpunkt der
emotionalen und sozialen
Entwicklung /
Fachdisziplin der
Pädagogik bei
Verhaltensstörungen**

Stellv. Sprecherin:
Prof. Dr. phil. habil. Kerstin
Popp

Prof. Kerstin Popp Universität Leipzig,
Erz. Fakultät Institut für Förderpädagogik
Marschnerstraße 29 e 04109 Leipzig

schulischen Settings. Insbesondere hier muss mit Nachdruck auf den besonders hohen Bedarf an fachwissenschaftlich qualifiziertem pädagogischem Personal aufmerksam gemacht werden.

Die Streichung der Professur „Inklusive Schulentwicklung“ setzt das politische Signal, dass im Land Niedersachsen die inklusive Schulentwicklung zu Grabe getragen wird. Ebenso wenig nachvollziehbar ist die Tatsache, dass ein im Einverständnis mit den Ministerien und dem Präsidium getroffene Planungsgrundlage in Bezug auf die Studienplatzkapazität (Zielvereinbarung) so schnell zur Makulatur erklärt wird.

Die Ständige Konferenz der Fachrichtungsvertreter*innen des Förderschwerpunktes „Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ spricht sich dafür aus, diese Stellenkürzung zurückzunehmen.

Im Namen der Professorinnen und Professoren des Förderschwerpunktes verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Kerstin Popp

Universität Leipzig
Erziehungswissenschaftliche Fakultät
Institut für Förderpädagogik
Marschnerstraße 29e
04109 Leipzig

Telefon
+49 341 97-31522

Fax
+49 341 97-31549

E-Mail
popp@uni-leipzig.de

Web
www.uni-leipzig.de

Postfach intern
151401

Kein Zugang für elektronisch
signierte sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente

**An
Kultusministerium Niedersachsen,
Kultusminister Herr Tonne
Hans-Böckler-Allee 5 (Postfach 161),
30173 Hannover
poststelle@mk.niedersachsen.de**

Bundesreferent in
Christiane Mettlau
Am Felde 12
22765 Hamburg
christiane.mettlau@verband-sonderpaedagogik.de
Referat
Erziehungshilfe/Sonderpädagogischer Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

Hamburg 22/11/2020

Betrifft:
Stellenstreichung der Professur "Inklusive Schulentwicklung" (W3) am Institut für Sonderpädagogik an der Leibniz Universität Hannover

Sehr geehrter Herr Tonne,

das Land Niedersachsen hat in den Jahren 20013-2017 den Ausbau der Sonderpädagogik an den beiden Studienstandorten Hannover und Oldenburg gefördert und damit auf den hohen Bedarf an qualifizierten sonderpädagogischen Fachkräften im Rahmen der inklusiven Schulentwicklung zielstrebig reagiert. Das vds-Bundesreferat „Erziehungshilfe/Sonderpädagogischer Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung“ begrüßte das.

Seit Anfang November 2020 aber wurde das Institut für Sonderpädagogik an der Leibniz Universität Hannover darüber informiert, dass das Präsidium der Leibniz Universität die im Rahmen dieses Ausbaus Sonderpädagogik gerade neu geschaffene Professur „Inklusive Schulentwicklung“ (W3) mit Dienstzeitbeendigung des derzeitigen Stelleninhabers in 2027 aus dem Stellenplan streicht.

Die frei werdenden Stellenmittel werden zur Konsolidierung des universitären Globalhaushaltes genutzt und damit dem Institut für Sonderpädagogik zur Umsetzung der UN-BRK entzogen. Diese monetär begründete Entscheidung ist aus Sicht des vds Bundesreferates „Erziehungshilfe/Emotionale und soziale Entwicklung“ nicht zu akzeptieren, denn dieser sonderpädagogische Schwerpunkt verzeichnet bundesweit die höchsten Zuwachsraten, bei betroffenen Kindern und Jugendlichen und bei Studienbewerber*innen. Ausbildungskapazitäten für fachwissenschaftlich qualifiziertes pädagogisches Personal dürfen nicht gekürzt werden! Das vds-Bundesreferat „Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ spricht sich dafür aus, diese Stellenkürzung zurück zu nehmen.
Mit freundlichen Grüßen

Christiane Mettlau (Bundesreferentin Erziehungshilfe)



07.05.2021

Statement des Landeselternrates Niedersachsen zur Streichung der Professur „Inklusive Schulentwicklung“

„Anspruch und Wirklichkeit der inklusiven Schule klaffen in der Schulrealität noch immer weit auseinander. Um diese Lücke langfristig zu schließen, können wir in der Ausbildung künftiger Lehrkräfte nicht auf den Lehrstuhl für inklusive Schulentwicklung verzichten. Für die Entwicklung inklusiver Schulstrukturen braucht Schule die Wissenschaft und Wissenschaft braucht die Schule. Genau dies ist Gegenstand der Forschung Prof. Dr. Wernings und erst darüber entstehen die Evidenzen aus denen Erkenntnisse abgeleitet werden können, damit der Anspruch einer inklusiven Schule Wirklichkeit werden kann.“

Mit freundlichen Grüßen

Cindy-Patricia Heine
1. Vorsitzende
Landeselternrat Niedersachsen

Vorsitzende

Cindy-Patricia Heine

Leiterin der Geschäftsstelle

Silvia Bartsch

Telefon

(0511) 120 8815

(0511) 120 8810

Anschrift

Berliner Allee 19
30175 Hannover

E-Mail

geschaeftsstelle@ler-nds.de

Webseite

www.ler-nds.de

Gemäß § 168 I NSchG gebildet beim Nds. Kultusministerium



Niedersachsen. Klar.